



Beitragsordnung des Sportverein Waldbrunn e.V. 1946

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt das zum 31.12. des Vorjahres erreichte Lebensalter.

1. Grundbeitrag Hauptverein

0 bis 6 Jahre:	12,00 €
6 bis 12 Jahre:	19,00 €
13 bis 17 Jahre:	26,00 €
über 18 Jahre:	41,00 €
Ehe/Lebenspartner:	29,00 €
Familienbeitrag:	82,00 €

2. Beitrag Fußballabteilung

Aktivenbeitrag:	60,00 €
Passivenbeitrag	16,00 €

3. Beitrag Tennisabteilung

a) erwachsene Mitglieder, die nicht unter b) und d) einzuordnen sind	77,00 €
b) Familien einschließlich Kinder bis 18 Jahren	128,00 €
c) Kinder bis 15 Jahren ohne Mitgliedschaft der Eltern und passive Mitglieder	15,00 €
d) Jugendliche von 15 bis 18 Jahren ohne Mitgliedschaft der Eltern sowie Schüler, Wehrdienst- und Zivildienstleistende auf jährlichen Antrag (Stichtag 01.04.) soweit nicht b) zutrifft	38,00 €

Für die in der Beitragsordnung vorgesehenen und nicht geleisteten Arbeitsstunden muss jedes Mitglied über 18 Jahren pro Arbeitsstunde den jeweils gültigen Mindestlohn an die Tennisabteilung entrichten. (Stand 01.01.2025: 5 Std. zu je 12,82 €)

SV WALDBRUNN

FUSSBALLABTEILUNG
BASKETBALLABTEILUNG
GYMNASTIKGRUPPE
TENNISABTEILUNG
VOLLEYBALLGRUPPE

Postanschrift

SV Waldbrunn
1. Vorsitzender
Alexander Kehr
Spessartblick 11
97295 Waldbrunn

Telefon: 09306 3899199

2. Vorsitzender
Stefan Mager
Gäßlein 2
97295 Waldbrunn

Telefon: 09306 2204

Zuständiges Gericht:
Amtsgericht Würzburg
Registergericht

Vereinsregisternummer:
429



4. Beitrag Basketballabteilung

0 bis 6 Jahre:	10,00 €
7 bis 12 Jahre:	36,00 €
13 bis 17 Jahre:	56,00 €
über 18 Jahre:	69,00 €
Familienbeitrag:	120,00 €

- Die Anmeldung zum Sportverein und dessen Abteilungen erfolgt durch schriftliche Mitteilung (Beitrittserklärung) an den Vorstand bzw. an die Abteilungsleiter.
- Neben dem Grundbeitrag für die Mitgliedschaft in dem Sportverein ist der jeweils gültige Abteilungsbeitrag zu leisten, sofern die Mitgliedschaft in der Abteilung gewünscht wird. Nur die fristgerechte Entrichtung aller Beiträge berechtigt zur Spielausübung.
- Der Grundbeitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig.
Der Abteilungsbeitrag ist bis zum 30.04. des Geschäftsjahres fällig.
Der Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden ist bis zum 31.12. des Geschäftsjahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung von einem Girokonto. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Vorstand bzw. den Abteilungsleitern unverzüglich mitzuteilen.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem der Vorstandsmitglieder bzw. bei den Abteilungsleitern bis zum 30.09. schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
- Die Änderung der Beiträge wird auf Vorschlag der Vorstandschaft von der Hauptversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Waldbrunn, 14.07.2025

Alexander Kehr
1. Vorstand